

30.06.94

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Sachstandsbericht der Bundesregierung über die Reform des
Medizinstudiums**

Dr. med. Sabine Bergmann-Pohl MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Bonn, den 29. Juni 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezug auf die Beschlüsse 372/86 und 632/89 des Bundesrats
übermittle ich einen Sachstandsbericht über die Reform des Medizinstudiums.

Mit freundlichen Grüßen



Sachstandsbericht der Bundesregierung über die Reform des Medizinstudiums

Ausgehend vom Beschluß des Bundesrates vom 21.12.1989 ist beim Bundesministerium für Gesundheit zur Umsetzung einer umfassenderen Reform des Medizinstudiums eine Sachverständigengruppe zu Fragen der Neuordnung des Medizinstudiums noch Ende 1989 eingesetzt worden.

Nach mehrjähriger Arbeit hat die Sachverständigengruppe im März 1993 einen abschließenden Bericht zur Reform des Medizinstudiums vorgelegt. In ihrem Bericht hat die Sachverständigengruppe unter anderem folgende Forderungen erhoben:

- Der Stellenwert der Lehre an den Medizinischen Fakultäten muß erhöht werden,
- für das Medizinstudium bedarf es an jeder Medizinischen Fakultät einer sinnvollen Planung und Organisation,
- es muß gewährleistet sein, daß fächerübergreifende Bereiche und Querschnittsfächer eine angemessene Berücksichtigung in der Lehre finden,
- es muß sichergestellt sein, daß grundlegendes Wissen fortlaufend und vertiefend vermittelt wird,
- die Zahl der Medizinstudenten muß in einem angemessenen Verhältnis zu den Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. Ausbilder und Patienten) stehen,
- den Hochschulen ist ein größerer Gestaltungsspielraum einzuräumen.

Der Sachverständigenbericht wurde im Mai 1993 vom Bundesministerium für Gesundheit u.a. an die Bundesressorts, die Länder, die Fakultäten, die Fachschaften, die Fachgesellschaften versandt und um Stellungnahme gebeten. Aufgrund der vielfältigen Stellungnahmen zu diesem Sachverständigenbericht hat das Bundesministerium für Gesundheit die Vorschläge der Sachverständigengruppe weiterentwickelt und am 21. Dezember 1993 einen Diskussionsentwurf zur Änderung der Bundesärzteordnung und zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte versandt und erneut um Stellungnahme gebeten.

Der Diskussionsentwurf ging dabei von einem grundsätzlich sechsjährigen Studium mit mindestens 5.500 Unterrichtsstunden aus. Dabei wurden folgende Grundlagen festgelegt:

707/94

- Das Studium wird in eine erste und zweite Phase von je zweieinhalb Jahren eingeteilt,
- die Trennung in Vorklinik und Klinik wird aufgehoben,
- das Praktische Jahr als letztes Studienjahr wird beibehalten und
- als Prüfungen sind drei Abschnitte der Ärztlichen Prüfung, nach dem fünften und zehnten Semester, sowie nach dem Praktischen Jahr, vorgesehen.

Um den Forderungen des Bundesrates und anderer Gremien, die Kritik an dem bestehenden Medizinstudium geäußert hatten, Rechnung zu tragen, beinhaltet der Entwurf:

- Eine Verknüpfung der theoretischen Grundlagen und des klinischen Wissens vor allem durch Anreicherung der ersten Studienphase,
- die Verbesserung der Ausbildung in praktischen Fertigkeiten durch Verstärkung des Unterrichts am Patienten,
- fächerübergreifenden Unterricht,
- Ausrichtung des Unterrichts verstärkt am Lehrgegenstand,
- Einführung von Tutorien und praktischen Übungen und
- die Einführung von Wahlpflichtveranstaltungen.

Am 22. bis 24. Februar 1994 fanden erste Anhörungen der Bundesressorts, der Länder und Verbände einschließlich der Vertreter der Studentenschaft statt. Dabei hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Diskussionsentwurf grundsätzlich zu überarbeiten. Hierzu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die zur Zeit die überarbeitungsbedürftigen Regelungen berät. Dabei sollen die oben genannten Reformansätze erhalten bleiben. Zusätzlich soll in dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bundesärzteordnung eine Vorschrift aufgenommen werden, wonach die Rechtsverordnung vorsehen kann, daß der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung von den Hochschulen gestaltet und durchgeführt werden kann. Für die Frage der näheren Ausgestaltung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und der Frage der Stoffkataloge werden gesonderte Expertengruppen eingesetzt.

Es ist beabsichtigt, im Sommer 1994 einen Referentenentwurf zur Änderung der Bundesärzteordnung vorzulegen. Die Beratungen zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte werden frühestens zum Jahreswechsel 1994/95 mit der Vorlage eines Referentenentwurfs abgeschlossen werden können.